

I

Der Bebauungsplan Eißendorf 27 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Es handelt sich um eine vereinfachte Planänderung unter den Voraussetzungen des § 13 Absatz 1 BBauG. Der Plan hat daher nicht öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist das Plangebiet als Wohnbaugebiet aus.

III

Der Plan umfaßt einen Teil des durch Gesetz vom 21. Oktober 1963 festgestellten Bebauungsplans Eißendorf 1 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 193). Dieser Plan weist hier Wohngebiet für zweigeschossige Gebäude in geschlossener Bauweise sowie Stellflächen für Kraftfahrzeuge aus.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ende der Denickestraße zwischen der Triftstraße und Lümannstraße. Das zur Zeit unbebaute Gebiet ist von ausgebauten Straßen erschlossen.

Der Plan wurde aufgestellt, um die Voraussetzungen für eine Verdichtung des Wohngebiets zu schaffen. Anstelle der im Bebauungsplan Eißendorf 1 ausgewiesenen zweigeschossigen Wohnhausbebauung wird eine dreigeschossige vorgesehen. Dabei werden die Baukörper anders angeordnet. Die bisher geplanten beiden Stellflächen für Kraftfahrzeuge werden zu einer Fläche zusammengefaßt. Auf dieser Fläche können auch Garagen errichtet werden.

Durch diese Änderung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

IV

Das Plangebiet ist etwa 12 000 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 2 250 qm benötigt.